



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5235.02

ED/P115235

Basel, 28. September 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 27. September 2011

Interpellation Nr. 64 Mustafa Atici betreffend Versagen der Schule bei der Laufbahnvorbereitung

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 14. September 2011)

„Im Kanton Basel-Stadt konnten in der Vergangenheit weniger als ein Viertel der Schülerinnen und Schüler nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle antreten. Die übrigen Absolventinnen und Absolventen mussten Zusatzangebote in Anspruch nehmen, die ein Jahr, zwei Jahre oder mehr dauern.

Vor allem in Lehrberufen mit hohen schulischen Anforderungen bleiben viele attraktive Lehrstellen unbesetzt oder müssen durch ausserkantonale oder Jugendliche aus dem benachbarten Ausland besetzt werden. Die Basler Wirtschaft beklagt einen Mangel an Fachkräften

Von Seiten des Erziehungsdepartements wurde als Erklärung dieser äusserst unbefriedigenden Sachverhalte immer wieder die soziologische Zusammensetzung in den Vordergrund gerückt. Die Migrantinnen und Migranten wurden als für diese Situation verantwortlich bezeichnet. Dem muss entgegen gehalten werden, dass der Stadtkanton Basel-Stadt auch im Vergleich mit den Städten Zürich und Bern (wenn man nur die Städte und nicht die ganzen Kantone betrachtet) signifikant schlechter abschneidet. Somit kann es nicht nur an der mit den Städten Bern oder Zürich vergleichbaren Zusammensetzung der Bevölkerung liegen, wenn die Schule bei der Vorbereitung auf die Lehre ihre Aufgabe nicht erfüllt.

Diese Tatsache liegt auch in einem eigentümlichen Kontrast zur kürzlich erfolgten Verlautbarung, dass dank der Bemühungen von Regierung und Gewerbeverband ein Höchststand an Lehrstellen erreicht werden konnte.

Glücklicherweise wurde der Ernst der Lage im Erziehungsdepartement erkannt und es wurden Massnahmen ergriffen. Ihr Erfolg wird sich an der prozentualen Zunahme der Schülerinnen und Schüler, die nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle antreten, messen lassen.

Die neu einsetzende Reform könnte eine Verbesserung bringen, indem die Schülerinnen und Schüler besser gebildet sein werden. Allerdings gibt es nur wenige Hinweise darauf, wie die Lehrerinnen und Lehrer an der Sekundarstufe I auf dem Gebiet der Laufbahnberatung geschult werden sollen. Auch ist noch nicht klar, ob diese Lehrkräfte genügend Stunden in der jeweiligen Klasse haben werden, um eine umfassende Begleitung bei der Laufbahnvorbereitung zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat

- wie lautet die neuste Prozentzahl der Schülerinnen und Schüler, die nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle antreten konnten
- wie diese Zahl in den Städten (nur in den Städten) Bern und Zürich aussieht
- wie der Regierungsrat sicher stellt, dass die zukünftigen Lehrkräfte an der Sekundarstufe I den Auftrag der Laufbahnberatung wahrnehmen können
- welche Massnahmen schon ergriffen wurden und welchen Zunahme an Lehrstellenplätzen sie brachten,
- welche weiteren Massnahmen der Regierungsrat zu ergreifen gedenkt
- und welches prozentuale Ziel er sich dabei setzt.

Mustafa Atici“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage und Zielsetzungen

Eine der wichtigsten bildungspolitischen Kennzahlen ist die Abschlussquote am Ende der Sekundarstufe II, welche Auskunft gibt, wie viele Prozente der jungen Erwachsenen einen qualifizierenden Abschluss im Bereich der beruflichen Grundbildung (Eidgenössisches Berufsattest EBA, Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ mit oder ohne Berufsmaturität), der Fachmaturitätsschule, der Wirtschaftsmittelschule oder des Gymnasiums erreichen. Die Zielsetzung sowohl des Bundes wie auch des Kantons sind 95 %. Zurzeit sind nur Zahlen für die ganze Schweiz greifbar. Die Abschlussquote lag 2007 bei 89 %. Das Bundesamt für Statistik stellt erst für das Jahr 2012 wieder einen Kantonsvergleich in Aussicht. Bei den letzten Kantonsvergleichen, die vor sechs Jahren erstellt wurden, lag der Kanton Basel-Stadt über dem schweizerischen Durchschnitt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich diese Situation nicht verändert hat. Dafür spricht, dass die Jugendarbeitslosigkeit zurzeit mit unter 4 % tief ist, deutlich tiefer als in den Jahren der letzten Erhebungen der Abschlussquoten. Allerdings wird die Nagelprobe erst möglich sein, wenn das Bundesamt für Statistik den Kantonsvergleich wieder publiziert.

Auch wenn zurzeit keine aktuellen Zahlen vorliegen, steht fest, dass Basel-Stadt das Ziel 95 % noch nicht erreicht hat. Zahlreiche kurz- und langfristige Massnahmen – und nicht zuletzt die Schulharmonisierung – haben zum Ziel, die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II zu erhöhen.

Von geringerer, aber immer noch hoher Bedeutung sind die Quoten beim Übergang von der Sekundarstufe I an die Sekundarstufe II. Die baselstädtischen Zahlen sind an dieser Schnittstelle im interkantonalen Vergleich auffällig und entsprechen den Zielsetzungen des Regierungsrates und des Erziehungsdepartements nicht.

Die baselstädtischen Zahlen zeichnen sich aus

- durch vergleichsweise hohe Quoten beim Eintritt in ein Gymnasium sowie in die Fachmaturitäts- und Wirtschaftsmittelschule
- durch hohe Quoten beim Besuch von Brückenangeboten
- durch tiefe Quoten beim Direktübertritt in die berufliche Grundbildung.

Unauffällig – und das spricht angesichts der besonderen soziodemographischen Zusammensetzung der baselstädtischen Schülerschaft für die Leistungsfähigkeit und das Engagement der Schulen sowie der Ausbildungsbetriebe in Gewerbe und Wirtschaft – sind die tiefe Jugendarbeitslosenquote und die geringe Zahl an jungen Menschen, die nach Abschluss der Volksschule oder des Brückenjahres ohne Lösung dastehen.

Die Quote der Direktübertritte von der Weiterbildungsschule in die berufliche Grundbildung ist mit gut 20 % tiefer und die Quote für den Besuch der Brückenangebote höher ist als in Bern und in Zürich. Es ist erklärtes Ziel des Erziehungsdepartements, des Regierungsrates, der Wirtschafts- und Gewerbeverbände sowie der Ausbildungsbetriebe, dass mehr Schulabgängerinnen und Schulabgänger den direkten Weg in die berufliche Grundbildung finden. Zahlreiche Projekte und unterstützende Massnahmen an der Volksschule und beim Über-

gang in die berufliche Grundbildung sowie in die weiterführenden Schulen unterstützen dieses Ziel. Namentlich zu nennen sind

- die bereits erfolgte Vorverlegung der Erstinformation über die Berufsbildung in die Orientierungsschule
- die Einrichtung des Case Managements Berufsbildung im Erziehungsdepartement im Jahre 2008
- das 2005 eingeführte, vom Erziehungsdepartement mitfinanzierte Casting-Projekt des Gewerbeverbands
- die spezifische Information über die Berufsbildung bei den Eltern von Migrantinnen und Migranten
- eine Image-Kampagne der beiden Basel zu Gunsten der Berufsmaturität, welche im Januar 2012 starten wird
- die ab dem Schuljahr 2012/13 wirksame Neugestaltung des Triageverfahrens für jene Schulabgängerinnen und -abgänger, die keine Anschlusslösung in der beruflichen Grundbildung oder in einer weiterführenden Schule haben und die die Zahl der Direktübertritte in die berufliche Grundbildung fördern soll
- die vom Grossen Rat beschlossene Schulharmonisierung, welche mit dem gleichzeitigen Beginn aller Bildungs- und Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II die Aufwertung der beruflichen Grundbildung nicht nur strukturell dokumentiert, sondern damit die Voraussetzungen schafft, dass alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger zum selben Zeitpunkt eine Entscheidung zwischen gleichwertigen Angeboten zu treffen haben
- die Lehrstellenförderung (s. unten).

Die wichtigsten Gründe für die tiefe Quote der Direktübertritte von der Weiterbildungsschule in die berufliche Grundbildung und die hohe Quote beim Besuch der Brückenangebote sind:

- Der Wunsch, sich für eine allgemeinbildende Schule zu qualifizieren – dies ist nach der Orientierungsschule, nach der Weiterbildungsschule und über die Schule für Brückenangebote möglich –, ist im Kanton Basel-Stadt besonders ausgeprägt. Dieser Drang in die allgemeinbildenden Schulen entzieht der Berufsbildung qualifizierte Lernende. Inwiefern lokale Mentalitätsmerkmale, die besonders hohen Ansprüche der baselstädtischen Arbeitswelt, die spezifische soziodemographische Zusammensetzung unserer Bevölkerung oder Vorurteile gegenüber Ausbildungsangeboten und Ausbildungsstätten diesen ungebrochenen Trend begünstigen, ist nicht erforscht.
- Die Brückenangebote sind im Kanton Basel-Stadt einladender als anderswo und haben ausserdem den Ruf, den Vermittlungsauftrag zwischen Schule und beruflicher Grundbildung besonders erfolgreich zu gestalten.
- Die Migrantinnen und Migranten sind, wie der Bildungsbericht Schweiz 2010 nachweist, in der ganzen Schweiz in den Brückenangeboten stark übervertreten und bei den Direktübertritten in die berufliche Grundbildung stark untervertreten. Als Gründe werden unter anderen genannt, dass in den meisten Heimatländern die Berufsbildung unbekannt oder qualitativ schlecht ist und keine gleichwertige Alternative zur Allgemeinbildung darstellt. Viele Migrantinnen und Migranten kennen weder die Qualität und Chancen der schweizerischen Berufsbildung noch die hohe Permeabilität unseres Bildungssystems. Der Regierungsrat ist dankbar, wenn sich auch die Migrantenorganisationen der Propagierung der Berufsbildung annehmen. Es ist be-

kennt, dass die Schulen Basel-Stadt nach Genf den höchsten Anteil an Migrantinnen und Migranten aufweisen. Der Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Weiterbildungsschule ist mit 45,8 % doppelt so hoch wie im schweizerischen Mittel und auch mehr als doppelt so hoch wie in den entsprechenden Schulen der Stadt Bern (20,6 %). Für die Stadt Zürich sind diese Zahlen nicht erhältlich. In der Schule für Brückenangebote ist der Anteil der Migrantinnen und Migranten mit 57,4 % noch höher.

Die Kritik an der hohen Quote im Bereich der Brückenangebote – letztlich eine Kritik an der Effizienz des Bildungssystems – ist einseitig: Zum einen blendet sie aus, dass, wie erwähnt, die Brückenangebote bei der Vermittlung in qualifizierende Ausbildungen sehr erfolgreich sind. Zum andern fällt auf, dass Erwägungen um die Effizienz des Bildungssystems im Bereich der leistungsschwächeren jungen Menschen häufiger und schärfer formuliert werden als bei den leistungsstärkeren. Mit andern Worten: Das Absolvieren eines Brückenjahrs wird kritischer beurteilt als die Repetition eines Gymnasialjahrs oder der Wechsel der Studienrichtung an der Universität.

Ein qualitativ und quantitativ reiches Angebot an Lehrstellen ist eine notwendige Voraussetzung für das Ziel, die Zahl der Direktübertritte zu erhöhen. Der Regierungsrat hat in seinem Lehrstellenbericht 2010, der im Juni 2011 dem Grossen Rat übergeben wurde, eine ausgezeichnete Situation des Lehrstellenmarkts ausweisen können. Sie ist das Ergebnis des Konjunktur- und Wirtschaftsverlaufs, der Ausweitung der Lehrstellen in der kantonalen Verwaltung sowie der mehrjährigen Kampagne des Erziehungsdepartements und des Gewerbeverbands zur Schaffung von Attestlehrstellen, welche die Strategie zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit unterstützte. Dabei ist es gelungen, die Zahl der Attestlehrstellen von 145 im Jahre 2005 auf 432 im Jahre 2010 zu steigern. Die meisten Basler Lehrbetriebe rekrutieren ihre Auszubildenden im Kanton Basel-Stadt und in der Region Nordwestschweiz. Wie im Lehrstellenbericht gezeigt, haben vom Lehrstellenhöchststand auch die Basler Schulabgängerinnen und Schulabgänger profitiert.

2. Zu den Fragen im Einzelnen

- 1. Wie lautet die neuste Prozentzahl der Schülerinnen und Schüler, die nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle antreten konnten?*

Die Schulabgängerstatistik des Erziehungsdepartements für die Weiterbildungsschule weist per Ende Schuljahr 2010/11 einen Wert von 23 % aus (Vorjahr: 21 %).

- 2. Wie sieht diese Zahl in den Städten Bern und Zürich aus?*

In der Stadt Bern sind per Ende Schuljahr 2010/11 34 % der Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule in eine Berufslehre eingetreten. Von der Stadt Zürich sind keine Zahlen erhältlich.

- 3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die zukünftigen Lehrkräfte an der Sekundarstufe I den Auftrag der Laufbahnberatung wahrnehmen können?*

In der neuen Schulstruktur, die ab 2013 eingeführt wird, wird der Übergang in die Berufsbildung neu zeitgleich mit dem Übergang ins Gymnasium und die andern weiterführenden

Schulen stattfinden. In der Folge werden künftig *sämtliche* Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Gelegenheit erhalten, sich eingehend auf ihre Berufswahl vorzubereiten. Gegenüber der heutigen Situation, in der ein grosser Teil der Schülerinnen und Schüler bereits vor Ende der Volksschule ins Gymnasium übertritt und damit kaum von der Berufsorientierung profitieren kann, stellt dies für die Berufsbildung ein wesentlicher Fortschritt dar.

Gemäss dem vor wenigen Monaten von der Projektleitung Schulharmonisierung veröffentlichten «Porträt Volksschule 2011» wird sich die berufliche Orientierung durch die ganze Sekundarschule ziehen: Bereits in der 1. Sekundarschulklasse ist die berufliche Orientierung überfachliches Thema. In der 2. Sekundarschulklasse wird in allen drei Leistungszügen ein obligatorisches Schulfach «Berufsorientierung» im Umfang von einer Jahreslektion eingesetzt. In der 3. Sekundarschulklasse steht im Rahmen der Laufbahnberatung zur individuellen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler pro Klasse noch einmal eine Jahreslektion zur Verfügung.

Im Jahr 2012 wird eine Arbeitsgruppe des Projekts Schulharmonisierung ein detailliertes Konzept zur Ausgestaltung der beruflichen Orientierung erarbeiten. Die Lehrpersonen werden die für eine gute Bewältigung ihrer Aufgabe nötige Weiterbildung erhalten. Darüber hinaus ist vorgesehen, in den einzelnen Schulhäusern Spezialistinnen und Spezialisten einzusetzen, die unter anderem als Ansprechpersonen für involvierte Fachstellen und für das Weiterleiten von Informationen fungieren.

4. *Welche Massnahmen wurden schon ergriffen und welche Zunahme an Lehrstellenplätzen haben sie gebracht?*

Wie im Lehrstellenbericht 2010 dargelegt, führten Wirtschaftswachstum und mehrjährige Lehrstellenkampagnen zu einem Anstieg der Gesamtzahl der Lehrstellen im Kanton Basel-Stadt von rund 4'800 im Jahr 2004 auf rund 5'400 im Jahr 2010. Zwei Drittel dieses Lehrstellenwachstums ist auf die Zunahme der Attestlehrstellen zurückzuführen.

5. *Welche weiteren Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen und welches ist das prozentuale Ziel, das er sich dabei setzt?*

Die wichtigsten Massnahmen zur Stärken der Berufsbildung und zur Anhebung der Zahl der Direktübertritte in die berufliche Grundbildung sind in Kap. 1 ausgeführt.

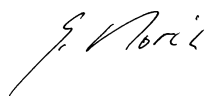
Was die Lehrstellen betrifft, wird gemäss § 40c Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung vom 12. September 2007 die Durchführung einer Kampagne zur Verbesserung des Lehrstellenangebots an den Verlauf der Lehrvertragsabschlüsse im Durchschnitt einer Vierjahresperiode gebunden. Stagnieren sie oder nehmen sie ab, ist eine Förderkampagne angezeigt unter der Voraussetzung, dass auch die demografische Entwicklung zu einer Verschlechterung des Lehrstellenmarkts beiträgt oder der Anteil der Lehrvertragsabschlüsse durch Jugendliche mit Wohnsitz in Basel-Stadt sinkt oder die Entwicklung in einzelnen Branchen öffentlich finanzierte Fördermassnahmen als angezeigt erscheinen lässt. Wie der Regierungsrat im Lehrstellenbericht 2010 gezeigt hat, sind diese Bedingungen für Massnahmen zur Schaffung von mehr Lehrstellen zurzeit nicht gegeben:

Das Lehrstellenwachstum in Basel-Stadt hält an, auf Lehrbeginn 2011 wurden 4,4 % mehr neue Lehrverträge abgeschlossen als im Vorjahr.

Was die prozentualen Ziele betrifft, so verfolgt der Regierungsrat das Ziel, dass

- die Übertrittsquoten in die Gymnasien sinken und die Quoten der gymnasialen Maturitätsquoten nicht steigen sollen (diese sind zurzeit stabil)
- die Fachmaturitätsquoten nicht steigen sollen
- die Berufsmaturitätsquote von heute ungefähr 5 % auf 10 % gesteigert werden soll
- die erfolgreiche Arbeit zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit fortgesetzt werden soll, das Festlegen einer Quote aus naheliegenden Gründen aber nicht sinnvoll ist
- alle, die am Ende der Volksschule ausbildungsfähig sind, eine berufliche Grundbildung antreten, und die übrigen sich über ein Brückenangebot dafür qualifizieren
- die Abschlussquote am Ende der Sekundarstufe II auf 95 % steigen soll.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin